|  |
| --- |
|  |
| An alle Gasnetzbetreiber in Deutschland |

Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BDEW, VKU und GEODE haben die Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) überarbeitet und am 29. März 2018 eine Änderungsfassung verabschiedet, die zum 1. Oktober 2018 - diesmal mit einem Umsetzungszeitraum von sechs Monaten - in Kraft treten wird (KoV X).

Eine bedarfsgerechte Überarbeitung der KoV erfolgte aufgrund von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie um den Erfordernissen aus dem Markt gerecht zu werden.

In Erfüllung des § 61 Ziffer 3 der aktuell geltenden KoV in der letzten Änderungsfassung vom 27. Oktober 2017 informieren wir hiermit die Vertragspartner über die Änderungen der Kooperationsvereinbarung.

Es wurden der Hauptteil der Kooperationsvereinbarung sowie die Anlagen (Standardverträge) 1 - 7 und nachstehend näher bezeichnete Leitfäden geändert.

* Leitfaden "Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas", Teil 1
* Leitfaden "Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas", Teil 2
* Leitfaden "Abwicklung von Standardlastprofilen Gas"
* Leitfaden "Sicherheitsleistungen und Vorauszahlungen im deutschen Gasmarkt"
* Leitfaden "Marktraumumstellung"
* Leitfaden „Krisenvorsorge Gas“
* Leitfaden „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“

Der genaue Wortlaut der Änderungen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

<http://www.bdew.de/kov>

<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/gasnetze/>

<http://www.geode-eu.org/home/german-section/veroeffentlichungen/vku-bdew-geode-kooperationsvereinbarung-v-und-leitfaeden>

Eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen inhaltlichen Änderungen können Sie der beigefügten Energie-Info entnehmen.

Aufgrund der Änderungen wird auch eine Anpassung der bestehenden Verträge zum Netzzugang und zur Bilanzierung gegenüber den Transportkunden und den Bilanzkreisverantwortlichen erforderlich. Wie diese erfolgen kann und was bei den einzelnen Verträgen zu beachten ist, können Sie ebenfalls den beigefügten Erläuterungen in der Energie-Info entnehmen.

Die Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung haben nunmehr die Möglichkeit, die Änderungen zu prüfen und gegebenenfalls ihr Sonderkündigungsrecht auszuüben, wenn sie die Änderungen nicht mittragen wollen. Die Frist zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet einen Monat nach Zugang dieser Information.

Wenn ein Vertragspartner nicht spätestens einen Monat nach Zugang der Information über die Änderungen der Kooperationsvereinbarung gekündigt hat, gilt dies als Zustimmung zur Änderung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die unten angeführten Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentzsch

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Michael Wübbels

Stellv. Hauptgeschäftsführer

VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.



Dr. Götz Brühl

Präsident

GEODE Europäischer Verband der unabhängigen Gas-

und Stromverteilerunternehmen

Anlage

Energie-Info

**BDEW**

Frau Helena Faßmer (Netz)

Tel.: 030/300199-1131

E-Mail: helena.fassmer@bdew.de

Frau Verena Roguhn (Recht)

Tel.: 030/300199-1530

E-Mail: verena.roguhn@bdew.de

Frau Katharina Stecker (Handel)

Tel.: 030/300199-1562

E-Mail: katharina.stecker@bdew.de

**VKU**

Frau Isabel Orland (Netz)

Tel.: 030/58580-196

E-Mail: orland@vku.de

Herr RA Viktor Milovanović (Recht)

Tel.: 030/585 80-135

E-Mail: milovanovic@vku.de

**GEODE**

Herr RA Florian Warg

Tel.: 030/611284070

E-Mail: info@geode.de

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1 800 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.